

### **3. Gute Lehr – und Lernbedingungen sind die Voraussetzungen erfolgreicher Erziehungs- und Bildungsarbeit**

- Die Förderschule ist als eigenständige Schulart zu erhalten.
- Ausreichende Stellen, um den Bedarf laut Stundentafel abzusichern, sind die Grundvoraussetzung der Bildung und Erziehung an der Förderschule.
- Abordnungen aus anderen Schularten sind keine Dauerlösung.
- Eine sonderpädagogische Ausbildung aller Förderschullehrer ist zu ermöglichen.
- Vertretungsreserven an pädagogischen Unterrichtshilfen und Lehrern müssen entsprechend der Zahl der durchschnittlichen Langzeitkranken bereitgestellt werden.